

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	21.11.2023	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Amtsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Gebühren

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die aktuell gültige Satzung ist vom 25. Juni 2019. Seitdem haben sich die Kosten in nahezu allen Bereichen erhöht. Um die gestiegenen Kosten zu decken, ist eine Erhöhung der Gebühren nötig.

Die Satzung soll zum 01. Januar 2024 in Kraft treten. Der Grund hierfür ist, dass sich zum Jahreswechsel die Regelsätze ändern und somit die Leistungsbescheide ohnehin geändert bzw. Änderungsbescheide erlassen werden müssen.

Für die Neuberechnung der Gebühren wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- eine ab dem 01. Juli 2022 gültige Richtwert-Tabelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Kosten der Unterkunft (Benutzungsgebühr und Betriebskosten)
- für die Stromkosten die Anlage 3 zum Runderlass „Leistungssätze AsylbLG ab 1.1.2023“
- für die Heizkosten wurden die Heizkostenrichtwerte 2022-2023 für Jobcenter und Kommunen zugrunde gelegt.

Benutzungsgebühr	Alt	Neu
1-Zimmer-Appartment	290,00 EUR	327,00 EUR
2-Zimmer-Appartment	330,00 EUR	370,00 EUR
3-Zimmer-Appartment	400,00 EUR	420,00 EUR
Betriebskosten		
1-Zimmer-Appartment	58,00 EUR	70,00 EUR
2-Zimmer-Appartment	75,00 EUR	90,00 EUR
3-Zimmer-Appartment	96,50 EUR	110,00 EUR
Heizkosten		
1-Zimmer-Appartment	65,00 EUR	70,00 EUR
2-Zimmer-Appartment	85,00 EUR	90,00 EUR
3-Zimmer-Appartment	110,00 EUR	110,00 EUR
Stromkosten		
1-Zimmer-Appartment	35,00 EUR	40,00 EUR
2-Zimmer-Appartment	50,00 EUR	70,00 EUR
3-Zimmer-Appartment	70,00 EUR	80,00 EUR

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren ist mit einem Anstieg der Einnahmen des Amtes (PSK 10/31500.4321000 „Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte, Kleiderkammer – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“) zu rechnen. Allerdings ist eine Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Einnahme, u. a. davon abhängig ist, wie viele Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge oder Obdachlose zugewiesen bzw. aufgenommen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die in der Anlage befindliche Satzung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

Anlage(n):

Satzung über die Benutzung der Amtsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren